

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
am 01.06.2021**

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:30 Uhr
Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus
Herr Ulf Witting
Herr Bernd Stahl
Herr Ralf Berner
Herr Dr. Gerd Albrecht
Herr Dietmar Braatz
Herr Harald Kuhn
Herr Dirk Splettstößer

Nicht Anwesend:

Herr Peter Fürst

Gäste: Herr Knüppel, Verfahrensbearbeiter Büro Biota zu
TOP 4

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom
06.04.2021
4. Vorstellung des Entwurfs der Machbarkeitsstudie zum
Wolfsbach als Gewässer II. Ordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über die LEADER-Projektförderung zur Ausweisung
eines Pilgerweges von Bodstedt nach Franzburg – Ausweisung
von touristischen Rundtouren in der Gemeinde Velgast
7. Beratung und Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde zum
Dritten Zyklus der Umsetzung der Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes von 2021 bis
2027 ff.
8. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle
10. Beratung zu Bauangelegenheiten
11. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung zu Vorkaufsrechtverzicht
13. Beratung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages
für den 3. Erschließungsabschnitt B-Plan „Bussiner Weg
Nr. 2“ in Velgast

14. Information zum Sachstand des Abschlusses eines Erschließungsvertrages für den 2. Erschließungsabschnitt B-Plan „Bussiner Weg Nr. 2“ in Velgast
15. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird wie folgt verändert.

TOP 10.1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmung der Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

- a) **Bebauungsplan Nr. 6 „Ortsmitte und Tründelkern“ der Gemeinde Trinwillershagen**
- b) **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB**

Beschluss-Nr. 07/21:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

TOP 10.1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmung der Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

- c) **Bebauungsplan Nr. 6 „Ortsmitte und Tründelkern“ der Gemeinde Trinwillershagen**
- d) **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB**

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.04.2021

Die **Niederschrift** der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom 06.04.2021 ist **Anlage A 1 der Arbeitsvorlage**.

Zum Inhalt der Sitzungsniederschrift werden folgende Anträge gestellt:

Herr Braatz stellt den Antrag, folgende von Herrn Fürst getätigte Aussage in das Protokoll, Seite 15, vorletzter Absatz in das Protokoll aufzunehmen:

Das Flächenmanagement des Vereins ist in seiner Gesamtheit zu hinterfragen. So hat der Verein die Streuobstwiese von der Gemeinde gepachtet und bekommt jedes Jahr 1500 € und verpachtet diese weiter an den Landwirt.

Abstimmung: 3 dafür 5 Enthaltungen 0 dagegen

Herr Dr. Albrecht stellt den Antrag, auf Seite 15, vorletzter Absatz, 5. Zeile letztes Wort „heute“ zu streichen und im gleichen Satz hinter Amtsverwaltung „seit dem 01.04.2021“ einzufügen.

Abstimmung: 8 dafür

Herr Dr. Albrecht stellt den Antrag, auf Seite 16, 4. Absatz den Klammerzusatz „(Anlage dieser Beschlussfassung)“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: 8 dafür

Beschluss-Nr. 08/21:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2021 mit folgenden Änderungen:

Aufnahme in das Protokoll:

Seite 15, vorletzter Absatz

Das Flächenmanagement des Vereins ist in seiner Gesamtheit zu hinterfragen. So hat der Verein die Streuobstwiese von der Gemeinde gepachtet und bekommt jedes Jahr 1500 € und verpachtet diese weiter an den Landwirt.

Streichung auf Seite 15, vorletzter Absatz, 5. Zeile letztes Wort „heute“ und Einfügung im gleichen Satz hinter Amtsverwaltung „seit dem 01.04.2021“

Streichung auf Seite 16, 4. Absatz den Klammerzusatz „(Anlage dieser Beschlussfassung)“

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Vorstellung des Entwurfs der Machbarkeitsstudie (MBST) zum Wolfsbach als Gewässer II. Ordnung

Der Entwurf der MBST liegt allen BA-Mitgliedern zum Termin und für spätere Nutzung vor.

Zu diesem TOP ist Herr Knüppel, Büro Biota geladen, der zur Veranlassung und zu den Ergebnissen der vorliegenden MBST mittels einer Präsentation umfassend ausführt. Die Mitglieder

des BA stellen Fragen zu den Ergebnissen der Untersuchungen, den vorgestellten Maßnahmen, Verständnisfragen zur vorliegenden Situation, dem damit einhergehenden Flächenbedarf, Kosten, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe.

Mit dieser Vorstellung wird das Vorhaben der Erstellung einer MBST Wolfsbach zum Abschluss gebracht. Nach Vorlage der Schlussrechnung wird die Maßnahme gegenüber des STALU abgerechnet und die Verwendung nachgewiesen.

Die MBST Wolfsbach und die vorliegende MBST Hoher Birkengraben sind mit der Lph. 1 und 2 der HOAI soweit vorbereitet, das die Gemeinde in die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen gehen kann.

Herr Knüppel verläßt die Sitzung des BA.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

An der Sitzung des BA nehmen keine Einwohner teil, damit entfällt dieser TOP.

TOP 6: Beratung über die LEADER-Projektförderung zur Ausweisung eines Pilgerweges von Bodstedt nach Franzburg – Ausweisung von touristischen Rundtouren in der Gemeinde Velgast

Auf der Grundlage des touristischen Konzeptes der Ämter Barth und Franzburg-Richtenberg wurde im Rahmen der LEADER-Antragstellung für 2021 durch das Amt Barth in Abstimmung mit den drei betroffenen Städten und Gemeinden Richtenberg, Franzburg, Velgast ein Antrag „Pilgerweg II – Bodstedt nach Franzburg“ mit einem Kostenrahmen von 16.000 € gestellt. Durch die Leader-Aktionsgruppe wurde die Beförderung befürwortet. Herr Hass als Amtsvorsteher war am 16.03.2021 im Amt, um mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden und der Amtsverwaltung die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Danach soll die durch den NABU bereits ausgewiesene Achse von Nord nach Süd- von Barth über Löbnitz nach Starkow, Altenhagen, Hövet, Schuenhagen nach Richtenberg weiter nach Franzburg, in den drei Belegenheitskommunen mit Leben erfüllt werden. Die Gemeinde ist gefordert, auf ihrem Territorium Rundkurse mit der Einbindung regionaler historischer und touristischer Anlaufpunkte unter Nutzung vorhandener Wegeinfrastruktur auszuweisen.

Über die Projektförderung sollen die Bewerbung und Ausweisung der Rundtouren realisiert werden. Für die zeitliche Umsetzung der Beratungen in den Gremien sollten die Monate April und Mai avisiert werden.

Zum Thema führte im Bauausschuss am 06.04.2021 als Mitglied der Projektgruppe in Barth Herr Dr. Albrecht umfassend aus, die im Amt Barth die Einrichtung eines Pilgerweges per Fuss und Rad

begleitet. Ziel ist es, in den anliegenden Gemeinden touristisch wertvolle Touren auszuweisen, welche das über das Förderprojekt beauftragte Büro zu einem Konzept zusammenfügt und das wiederum als Grundlage für die weitere Förderung dienen soll.

Die Förderung touristischer Infrastruktur ist mit derzeit 90 % festgesetzt. Grundlage des weiteren Handelns der Gemeinde Velgast sollte das bereits im Jahr 2016 erstellte Wegekonzept sein, der in der Anlage als Arbeitsunterlage dient.

Die **Karte** ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Nach kurzer Beratung wird folgende Verfahrensweise zu diesem TOP festgelegt:

Herr Dr. Albrecht arbeitet in der Arbeitsgruppe zu dieser Problematik im Amt Barth mit. Nach seiner Aussage gibt es keine terminlichen Eckpunkte, bis wann die beteiligten Städte Franzburg, Richtenberg und die Gemeinde Velgast ihre Zuarbeiten vorliegen haben sollten. Der Fördermittelbescheid liegt derzeit noch nicht vor, so dass es keinerlei Festlegungen zum Verfahrensablauf gibt.

Der BA legt deshalb fest, dass dieser TOP in der geplanten gemeinsamen Sitzung des BA und des Sozialausschusses voraussichtlich im September 2021 beraten werden soll. Ziel ist es, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die unabhängig von den Gremien der Gemeinde sich diesem Themenfeld widmet. Für diese Arbeitsgruppe sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger geworben werden, die auf der Grundlage des vorliegenden gemeindlichen Konzeptes Vorschläge unterbreiten und der GV berichten sollten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Amtsblatt einen Aufruf zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zu starten.

Als Anlaufpunkt sollen die Interessenten sich in der Amtsverwaltung melden.

TOP 7: Beratung und Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde zum Dritten Zyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes von 2021 bis 2027 ff.

Grundlagen:

§ 22 und § 56 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
Dritter Zyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bewirtschaftungsplan von 2021 bis 2027

Ankündigung der Anhörung im amtlichen Anzeiger MV vom 21.12.20

Begründung:

Im Zentrum der Gewässerbewirtschaftung steht die praktische Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in den zehn Flussgebietseinheiten, die ganz oder teilweise auf deutschem Territorium liegen. Ziel dieser Richtlinie ist es, europaweit die Gewässer (Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser) in

einen guten Zustand zu bringen und eine Verschlechterung des derzeitigen Zustands zu verhindern. Das Bundesumweltministerium hat eine Zusammenfassung des Zustandes für die Flussgebietseinheiten in Deutschland vorgelegt, die als Broschüre erhältlich ist.

Auf der Landesvideokonferenz am 19.03.2021 erklärte der Landeslandwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, dass der Schutz des Wassers eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Großes Ziel ist es, das Wasser in der Fläche zu halten. Der durchlässige schnelle Abfluss soll verhindert werden. Erforderliche Maßnahmen hierfür könnten die Verbesserung der Gewässerstruktur, die ökologische Durchgängigkeit und/oder den Einbau von Störelementen sein, um langfristig der Senkung des Grundwasserspiegels und der Austrocknung der Böden entgegenzuwirken bzw. zu verhindern.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme durch das StALU und LUNG hat einerseits bestätigt, dass in den letzten 35 Jahren bei der Reinhaltung der Gewässer große Erfolge erzielt werden konnten. Die Schadstoffbelastung wurde bis auf die flächendeckend auftretenden (ubiquitären) Schadstoffe wie Quecksilber deutlich reduziert. Gelungen ist dies erstens durch einen konsequenten, dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau der Behandlung von kommunalem Abwasser. Die so entstandene moderne Infrastruktur für die Abwasserbehandlung ist heute ein wichtiger Standortfaktor. Der zweite wesentliche Faktor war und ist die konsequente Fortschreibung der branchenbezogenen Anforderungen an Abwassereinleitungen aus Industrie und Gewerbe sowie die damit verbundenen Innovationen etwa im Bereich abwasserarmer Produktionsprozesse.

Die aktuelle Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie von 2016 hat aber auch gezeigt, dass weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um unsere Gewässer, einschließlich der Küsten- und Meeressgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Wenn Fließgewässer in Deutschland den "guten ökologischen Zustand" nicht erreichen, liegt das meist an der unzureichenden Gewässerstruktur.

Das bedeutet, dass naturnahe Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt fehlen oder die Durchgängigkeit der Gewässer durch Querbauwerke unterbrochen ist. Ein weiterer Grund sind die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und der Abwasserreinigung, die vor allem bei Seen, Übergangs- und Küstengewässern für die Zielverfehlung verantwortlich sind. Ziel der Deutschen Gewässerschutzpolitik ist die Erreichung eines "guten Zustands" bei allen Oberflächengewässern und dem Grundwasser. Die Fristen zur Erreichung dieses Bewirtschaftungszieles richten sich nach dem sechs-Jahres-Turnus der Bewirtschaftungsplanung und liegen nach dem ersten Bewirtschaftungszyklus nun also im Jahr 2021 oder 2027.

Nach den vorangegangenen zwei Zyklen der Bewirtschaftungsplanungen wurde 2019 und 2020 eine erneute Bestandsaufnahme der Wasserkörper über das LUNG durchgeführt und die Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungsplan erarbeitet. Es wurden Defizite ermittelt und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Fortschreibung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und damit der Beginn der 3. Förderperiode bis 2027/33 ist erneut mit einem Beteiligungsprozess verbunden. Innerhalb von sechs Monaten (bis zum 22.06.2021) kann jeder Betroffene die entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten beim: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG), Goldberger Straße 12b, 18273 Güstrow (Telefon: 03843/777-0, Telefax: 03843/777-106, E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de) abgeben.

Dabei kommt den Gemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Ausbaupflicht für die Gewässer 2. Ordnung gemäß Landeswassergesetz M-V eine besondere Verantwortung in diesem Beteiligungsprozess zu. Jede Gemeinde sollte sich mit den einzelnen Maßnahmen an den berichtspflichtigen Gewässern auseinandersetzen.

Neben dem Ziel der Erreichung eines guten ökologischen Potentials bzw. Zustandes der Gewässer sollte aber auch immer die Wirtschaftlichkeit und Bedeutung der Maßnahme für die Gemeinde gesehen werden.

Als Grundlage für die Stellungnahme bis zum 22.06.2021 wurden die einzelnen Wasserkörper mit den Maßnahmen kartenmäßig und tabellarisch dargestellt. Die Maßnahmenpläne sind Anlage dieser Beschlussvorlage.

Folgende Gewässer II. Ordnung betreffen die Gemeinde Velgast und sind im Maßnahmenkatalog aufgelistet:

	Gewässer II. Ordnung im Unterhaltungsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Barthe/Küste
1	Hoher Birkengraben (mit 100 % auf dem Territorium der Gemeinde)
2	Wolfsbach (mit 21 % auf dem Territorium der Gemeinde)
3	Graben aus Neu Bartelshagen (mit 25 % auf dem Territorium der Gemeinde)
4	Uhlenbäk (mit 24 % auf dem Territorium der Gemeinde)
5	Zipker Bach

	(mit 18 % auf dem Territorium der Gemeinde)
6	Ochsenkoppelgraben (mit 4 % auf dem Territorium der Gemeinde)

Nachrichtlich: Die „Barthe“ ist ein Gewässer I. Ordnung und liegt in Zuständigkeit des Landes MV (StALU Vorpommern) und deshalb im Maßnahmenkatalog nicht aufgeführt. Sie liegt mit 84 % auf dem Territorium der Gemeinde.

Die Gemeinde Velgast ist aufgefordert, zu den geplanten Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung in ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Ausbaupflicht eine Stellungnahme abzugeben.

Für den Hohen Birkengraben liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die dem Bauausschuss im Jahr 2019 bereits vorgestellt wurde. Für den Wolfsbach liegt ebenfalls eine Machbarkeitsstudie im Entwurf vor, der auf der heutigen Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Biota vorgestellt wird.

Die für die Gewässer II. Ordnung lfd. Nr. 3 bis 6 festgelegten Maßnahmen sind ebenfalls im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf Durchführbarkeit und Zielführung zu untersuchen. Hierbei werden die zu erwartenden Kosten auf der Grundlage von Annahmen im Leistungsbild der Grundlagenermittlung und vorplanerischen Betrachtung Lph 1 und 2 HOAI grob geschätzt.

Erst nach Vorlage der jeweiligen Machbarkeitsstudie ist das Erreichen der Zielvorgabe der WRRL abschätzbar, welche Maßnahmen, in welchem Leistungs- und Kostenumfang umzusetzen sind.

Die Weiterführung der ingenieurtechnischen Begleitung der Lph 3 ff. HOAI wird im Rahmen der Durchführung der Investitionsmaßnahme beauftragt.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie können für Maßnahmen aus diesem Maßnahmenkatalog Investitionsförderanträge beim Land M-V gestellt werden. Die Priorität legt die Gemeinde fest.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Land M-V zu 90 % gefördert. Auf Antrag werden erfahrungsgemäß die verbleibenden 10 % kommunaler Eigenanteil ebenfalls durch das Land übernommen, so dass die Gemeinde für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie finanziell nicht in die Pflicht genommen wird.

Bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ist der gesamte Wasserkörper von der Quelle bis zur Mündung zu betrachten. Die am betroffenen Gewässer anliegenden Städte und Gemeinden müssen für ihren Gewässerabschnitt ihre Anträge zur Förderung stellen, erhalten aber nur gemeinsam in Kooperation mit den jeweiligen Nachbarkommunen eine Fördermittelzusage. Die Initiative muss

dabei im Rahmen ihrer gesetzlichen Ausbaupflicht von den Gemeinden erfolgen.

Nach Aussage des StALUs und LUNG erhalten die Gemeinden Unterstützung bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und in der weiteren Umsetzungsphase bei der Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen aus dem durch die Machbarkeitsstudie bestimmten Maßnahmenkatalog.

Weitere/Nähere Informationen können Sie auf der Seite erhalten:

<http://www.wrrl-mv.de/> unter dem Link: **Einwahl ins Maßnahmeninformationsportal** das Web-GIS kvwmap.

Gleichermaßen gelangen Sie über: <https://fis-wasser-mv.de/kvwmap/index.php?gast=36> auf das Portal.

Hinweis zum Öffnen/Umgang im vorgenannten Maßnahmeninformationsportal:

Aktivieren Sie auf der rechten Seite die Maßnahmenplanung 2027 und 2033 durch Anklicken (Setzen der grünen Haken). Um die genauen Stationierungen am Gewässerkörper darzustellen, ist es notwendig, die grünen Haken an Route LAWA Station (WMS) FIS zu setzen. Ab einem Maßstab von 7.500 (Maßstab unten links einstellbar bzw. durch heranscrollen) werden die Stationen sichtbar.

Die Mitglieder des BA äußern darüber ihren Unmut, dass der Aufforderung der Teilnahme eines Vertreters des STALU Vorpommern an dieser Sitzung des BA nicht entsprochen wurde. Auf Nachfrage war kein MA des STALU bereit, mit dem Hinweis des Vorhandenseins von MBST für Hoher Birkengraben und Wolfsbach, sich in der Sitzung den Fragen des BA zu stellen.

Die Gemeinde erwartet fachliche Unterstützung in der Auswahl der zukünftigen Projekte durch die Fachbehörde. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, an das STALU und das Ministerium, Herr Emmerich, ein Schreiben zu verfassen, aus dem Unmut und Missfallen über den inakzeptablen und nicht kooperativen Umgang mit den Kommunen und insbes. den ehrenamtlich tätigen BA-Mitgliedern und Gemeindevertretern hervorgehen.

Im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde im Verfahren der Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes von 2021 bis 2027 der WRRL sollen folgende Probleme thematisiert werden:

1. Bei der Benennung der einzelnen Maßnahmen sind keine konkreten Zuständigkeiten erkennbar; wer ist für welche Maßnahme zuständig, die Gemeinde für den Gewässerausbau, die Landwirte für die Verbesserung des Chemischen Zustandes als ein Ziel der WRRL, die Wasser- und Naturschutzbehörden durch Festlegung von Einleitparametern für u.a. häuslichen Abwässern.

2. Die Gemeinde ist im Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik mit minus 148 Punkten mit dem Rubicon rot - weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit eingestuft; damit ist kein finanzieller Spielraum zur Durchführung von Maßnahmen der WRRL als Vorhabensträger mit der Verpflichtung der Übernahme der Eigenanteile gegeben.
3. Die Übernahme möglicher Folgekosten im Falle von Haftungsansprüchen aufgrund der Maßnahmen von beeinträchtigten Dritten ist nicht geklärt.
4. Die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben sind in der Amtsverwaltung nicht gegeben.

TOP 8: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben
Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

a) Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme Ausbau des Höveter Weges

Zu diesem Vorhaben führt Frau Kemsies umfassend aus.

- ZWB vom 08.05.2020 liegt vor
- Info an die Grundstücksanlieger und Mieter am 04.05.2020

Ausführungen zur Terminkette

Vermessung	erfolgt
Baugrunderkundung	erfolgt
Entwurfsplanung	liegt vor
Baugenehmigung vom	03.06.2020
Abstimmungen mit der REWA/SWG	20.05.2020
Veröffentlichung	16.06.2020
Versendung der Ausschreibungsunterlagen	ab 19.06.2020
Submission	07.07.2020, 14.00 Uhr
Vergabevorschlag Ingenieurbüro	10.07.2020
Sitzung der GV Velgast	16.07.2020 Auftrag
Baubeginn	17.08.2020
Fertigstellung	30.11.2020

- **Erneuerung der Mülleinhausungen und Hauseingänge; Herstellung der Grundstückszufahrten und Einmündungen;**
- **Förmliche Abnahme am 03.06.2021**

b) Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)

Herr Dr. Albrecht führt für die Bauherrin aus, dass es derzeit keine nennenswerte Veränderung im Bautenstand gibt; der Stahlbauer arbeitet derzeit auf der Grundlage der Werksplanung am Stahlgerüst des Dachreiters.

- c) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110 Bauvorhaben
Düwelsdamm
Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund
Baubetrieb: Badke Bau
Baubeginn: 03.05.2021
Fertigstellung: 28.10.2021

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift